

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 4 (1939)
Heft: 2

Buchbesprechung: Heimatkundliche Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

recht über sie herrschenden Hunnenkönig. Der kleine Hug oder Sohn des Hug wird Hügi oder Hügeli genannt, gleich verhält sich Märki, Märkli, Merkle zu Mark; Lüdi, Lüdin zu Lud(wig); Möckel, Möckli zu Mock, Muck, verkürzt aus Mutger = der Mutspeer; auch Renggli, Renkle zu Renk, Raginger; Häfeli, Hefele zu Hadfried = Kampffriede; Lämmle, Lemmel zu Lamm, Landmer = der Landberühmte; Rüefli zu Ruf, Rudfried = Ehrenfried. (Fortsetzung folgt.)

Heimatkundliche Literatur

Neuerscheinung

Justizdirektion Baselland, Verzeichnis der Familiennamen der Bürger des Kantons Basellandschaft. (Bestand am 1. Januar 1938). — 122 Seiten, in Leinen gebunden. Verlag der Justizdirektion Baselland, Liestal 1939. Preis Fr. 2.—

Während der vorstehende Aufsatz unseres Mitarbeiters Dr. E. Thommen den Leser für das interessante Gebiet der Namensforschung interessieren möchte, so liegt in dem schmucken Bändchen der Justizdirektion bereits eine zuverlässige, amtliche Zusammenstellung der Namen der Bürgergeschlechter unseres Kantons vor, die für die Familien- und Sippenforschung eine willkommene Grundlage bildet. Das Werklein gliedert sich in 4 Teile.

1. Die Familiennamen des ganzen Kantons in alphabetischer Reihenfolge (S. 1—85). Hier werden die 3062 Bürgergeschlechter übersichtlich aufgeführt. Verdienstlich ist die Ausscheidung in angestammte Geschlechter, seit 1835 eingebürgerte Ausländer, seit 1835 eingebürgerte Schweizer anderer Kantone, wiedereingebürgerte Geschlechter, Namensänderungen, Heirat mit Staatenlosen, Namensgebung nach Art. 115 der eidg. Verordnung über Zivilstandsdienst und erloschene Geschlechter.

Da lesen wir, dass z. B. die Löliger in Münchenstein, Muttenz und Pratteln heimatberechtigt sind, während die Nägelin in Bretzwil, Liedertswil und Reigoldswil zu Hause sind. Oder die Deutsch waren ursprünglich Ausländer und haben sich in Itingen eingekauft.

2. Familiennamen nach Bezirken und Gemeinden geordnet. (S. 89—112). Bei jeder Gemeinde werden im ersten Absatz die angestammten Namen erwähnt, im zweiten folgen die übrigen. Hier zeigt sich, wie die Einbürgerungspraxis im Kanton gehandhabt wurde. So erscheint die Gemeinde Giebenach (212 Einw.) mit 17, nur angestammten Geschlechtern, während das 185 Einwohner zählende Nussdorf neben 9 angestammten nicht weniger als 97 andere, darunter 89 eingebürgerte ausländische Geschlechter aufweist. Oder die stattliche Vorortsgemeinde Binningen (6809 Einw.) rückt mit 44 angestammten und 148 eingekauften ausländischen Geschlechtern auf.

3. Zusammenstellung der Anzahl der Namen der einzelnen Bürgergeschlechter. (S. 113—116). Wir erfahren hieraus, dass von den 3062 Familien 240 ausgestorbene Geschlechter sind. Angestammte Baselbieter Familien zählen wir 1385, denen 987 eingebürgerte Ausländergeschlechter gegenüberstehen. Eine Zahl, die zu denken gibt! Die Umrechnung nach den Bevölkerungszahlen lässt sich nicht gut vornehmen, doch betreffen die 3062 Baselbieter Familien im Jahre 1930 51,5 % der Wohnbevölkerung. Der Anteil an Bürgern anderer Kantone beträgt 38,8 %, an Ausländern 9,7 %. Aus den hohen Einbürgerungszahlen und dem ansehnlichen Kontingent an Ausländern wird die Lage Basellands als Grenzkanton recht anschaulich.

4. Im Anhange (S. 117—122) berichtet F. Buser, Lehrer, allgemein über die Entstehung der Familiennamen und fügt eine recht geschickte Gruppierung der Namen nach ihrer Bedeutung bei. Auch fehlt es nicht an Hinweisen, in welcher Richtung ein weiteres Eindringen in die Familienforschung zu geschehen hat.

Es darf der Justizdirektion sowie den Zivilstandsämtern für die wertvolle Arbeit gratuliert werden. Das Namenverzeichnis entspricht wirklich einem Bedürfnis. Die buchtechnische Ausstattung (Buchdruckerei Th. Frey, Liestal) ist vorzüglich.

S.

Redaktion: Dr. P. Suter, Sekundarlehrer, Reigoldswil (Tel. 75.486) und G. Müller, Lehrer, Lausen.

Für Abonnenten des «Landschäftler» gratis; Verlag: Landschäftler A. G., Liestal. — Einzelabonnemente Fr. 2.—